

Spesenordnung des VUV e.V. Stand 03/2025

Die Spesenordnung gilt für den VUV e.V. sowie dessen Landesgruppen. Den Landesgruppen bleiben eigene Regelungen zur Erstattung der Spesen vorbehalten. Erstattungspflichtig für die Spesen ist der jeweilige Veranstalter/Veranlasser einer Reise im Sinne des Vereins

Tagegeld/Richtergeld

Das Tagesgeld/Richtergeld beträgt

- Für Veranstaltungen im Inland 50,00 €
- Für Veranstaltungen im Ausland im ausdrücklichen Auftrag des Vorstandes 60,00 €

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur ein halbes Tagesgeld für den jeweiligen Tag zu bezahlen. Es kann für einen Tag entweder Tagesgeld oder Richtergeld beansprucht werden. Eine Doppelzahlung ist ausgeschlossen.

Nimmt ein Mitglied des Bundesvorstandes auf besondere Einladung an Veranstaltungen oder Prüfungen der Landesgruppen teil, so hat es Anspruch auf Tagesgeld. Ein Anspruch gegenüber der Landesgruppe besteht nicht.

Ein Anspruch auf Tagesgeld bzw. Richtergeld besteht nur bei ausdrücklicher Einladung durch ein Vereinsorgan in Ausübung einer Funktion für den Verein. Dies gilt auch für die nachstehenden Folgekosten.

Übernachtung

Vergütet werden die anfallenden notwendigen Übernachtungskosten (Einzelzimmer) gegen Vorlage der Hotelrechnung einschließlich Frühstück. Die Kosten für bis zu zwei mitgeführten Hunden werden ebenfalls erstattet.

Fahrtkosten

Bei Reisen mit der Eisenbahn werden die Kosten der zweiten Klasse erstattet. Die Kosten der ersten Klasse sind erstattungsfähig, soweit Sparpreise gebucht worden sind. Hinzu kommen etwaige Reservierungskosten und Zuschläge, auch ICE.

Bei PKW-Benutzung wird ein Kilometergeld von € 0,38 für jeden gefahrenen Kilometer gezahlt. Die Erstattung der Kosten für die Benutzung eines Flugzeugs ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand und nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

Richter des VUV e.V. bzw. Mitglieder des VUV e.V. haben bei Ausübung der Richtertätigkeit bei der Josef-Rauwolf-Zuchtausleseprüfung keinen Anspruch auf Übernachtungs- sowie auf Fahrkosten. Der Veranstalter kann im Einzelfall Ausnahmen festlegen.

Sonstige Fahrtkosten

Hierunter fallen nachgewiesene Kosten für Taxi, Parkgebühren, Maut u.s.w

Verpflegung

Kosten für Verpflegung sind im Tagesgeld enthalten. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes kann bei Vereinsveranstaltungen Verpflegung gereicht werden.